

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

15.6.1921 (No. 136)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515.

Verantwortl.
Hauptschre-
iber
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Zeile oder deren Raum 20 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbestellung, mangelsweiser Bezahlung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen, Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Vorsicht beim Bezug von Trinkbranntwein.

Der öffentlichen Untersuchungsanstalt in Offenburg sind in letzter Zeit von privater Seite wiederholt Proben von Trinkbranntwein zur Untersuchung vorgelegt worden, die mit Brennspiritus verschnitten waren. Desgleichen wurden abnorm hohe Gehalte an gebundener schwefeliger Säure — bis zu 1 V₁₀₀ — in Brantweinen festgestellt. Dem Publikum wird im eigenen Interesse empfohlen, beim Bezug von Trinkbranntwein vorsichtig zu sein und bei Verdacht der Fälschung dem nächsten Bezirksamt Anzeige zu erstatten.

Vollzug des Lichtspielgesetzes.

Nach § 17 des Lichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920 waren sämtliche vor Inkrafttreten des Gesetzes hergestellten und im Verkehr befindlichen Bildstreifen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes einer Prüfung vorzuführen. Diese Frist ist am 22. Mai abgelaufen, so daß von diesem Zeitpunkt an nur noch Bildstreifen, die von einer der Reichsprüfstellen (Berlin, München) geprüft und zugelassen sind, vorgeführt werden dürfen. Von demselben Zeitpunkt an finden die Vorschriften des Lichtspielgesetzes auf sämtliche Bildstreifen Anwendung. — Eine Zensur der Bildstreifen durch die Ortspolizeibehörde, wie sie in § 17 des Gesetzes vorgesehen ist, kommt sonach nicht mehr in Frage.

* Die „Deutschnationalen“.

Die „Deutschnationalen“ sind eine merkwürdige Partei. Auf der einen Seite behaupten sie, den nationalen Gedanken in Erbpacht zu besitzen und sich in ihren Entschlüssen nur von den Gefühlen leidenschaftlicher Vaterlandsliebe leiten zu lassen; auf der anderen Seite leisten sie sich beinahe jeden Tag irgend eine Handlung oder irgend eine Äußerung, die gerade die Interessen dieses selben Vaterlandes in der bedenklichsten Weise gefährdet, und zwar nach innen wie nach außen. Auf der einen Seite betonen sie ihre strenge Rechlichkeit und ihre gewissenhafte Sachlichkeit; und auf der anderen Seite betätigen sich ihre Publizisten und ihre Agitationsredner in einer Weise, die man schon nicht mehr anders als nihilistisch bezeichnen kann. Auf der einen Seite wollen sie am Wiederaufbau des Vaterlandes grundsätzlich mitarbeiten; auf der anderen Seite tun sie alles, was sie nur tun können, um diesen Wiederaufbau zu erschweren.

Diese Merkwürdigkeiten sind zunächst dadurch zu erklären, daß die Partei, deren Angehörige zu den Schichten gehören, die früher in Deutschland regierten, ein Absicht haben, ein Verdrängnis von der Stelle der Macht auf die Dauer nicht gut vertragen. Gelegentliche Opposition haben sich die alten Konservativen auch früher erlaubt. Aber eine Opposition auf die Dauer sagt den heutigen „Deutschnationalen“ nur in sehr bedingter Weise zu. Und wenn sie sich jetzt als die Oppositionspartei schlechthin, als die Protestlerpartei der Öffentlichkeit vorstellen, so geschieht das vor allem deshalb, weil sie selber sehen müssen, daß mit Ausnahme der Kommunisten keine Partei mit ihnen eine Regierung bilden möchte. Es ist nicht der eigene Wunsch und Wille, der die „Deutschnationalen“ zu einer Protestlerpartei gemacht hat.

Selbstverständlich ist die Haltung der übrigen Parteien gegenüber den „Deutschnationalen“ keineswegs nur aus gefühlsmäßiger Abneigung erwachsen, sondern es sind sehr reale Dinge, die die übrigen Parteien zwingen, sich mit den „Deutschnationalen“ zu einer positiven Zusammenarbeit nicht zu verbinden. Die Politik und die agitatorische Taktik der „Deutschnationalen“ ist es, die ein solches Zusammenarbeiten zur Zeit einfach unmöglich macht. Und wer gar aus innerer Überzeugung auf dem Boden des neuen Staates steht, der wird nur ungern mit einer Partei etwas zu tun haben wollen, die auch heute noch dieselbe Politik fortsetzt, die den alten Staat zertrümmerte und unser Volk in den Abgrund führte.

Eine weitere Erklärung für die Merkwürdigkeiten der „Deutschnationalen“ Parteipolitik findet sich in der Tatsache, daß auch diese Partei ihre zwei Flügel hat, einen radikalen und einen gemäßigten Flügel. Man darf nicht vergessen, daß es zwei alte Parteien sind, aus denen sich die heutige „Deutschnationale Volkspartei“ zusammensetzt, nämlich die Konservativen und die Freikonservativen. Letztere waren von jeher zu Kom-

promissen und zu einer mehr staatsmännlichen Betrachtung der Dinge geneigt. Und so sehen wir denn auch heute, daß innerhalb der Partei hinsichtlich der Taktik erhebliche Gegensätze bestehen.

Diese Gegensätze sind auf dem Parteitag der badischen „Deutschnationalen“ in Freiburg unverhüllt in Erscheinung getreten. Wenn auch der offizielle Vorsitzende der Gesamtpartei, Herr Hergt, keineswegs auf dem äußersten radikalen Flügel seiner Partei steht, so ist seine Rede doch zu deuten als das Glaubensbekenntnis jener Parteifreie, die die schroffere Tonart, die bewußt oppositionelle Taktik für das Richtige halten. Wie läßt sich aber diese Rede unter einen Hut bringen mit den maßvollen, zum Teil geradezu sympathischen Ausführungen, die sich der Führer der badischen „Deutschnationalen“, der Reichstagsabgeordnete Dr. Düringer, gestattet hat?

Zunächst hat Düringer im Gegensatz zu der in seiner Partei herrschenden Auffassung erklärt, die gewissenhafte und bestmögliche Erfüllung der mit dem Ultimatum übernommenen Verpflichtungen müsse nach der gegenwärtigen Lage der Dinge von einer jeden deutschen Regierung anerkannt werden. Das deutsche Volk könne der Welt nicht das Schauspiel bieten, daß es nach der Koalition seiner innerpolitischen Parteien die Erfüllung feierlich übernommener Verpflichtungen anerkennt oder ablehnt; es würde bei einem solchen Verhalten jeden weltpolitischen Kredit einbüßen, und das mit Recht. So spricht ein Staatsmann, der über die einengenden Mauern der Parteipolitik hinweg das Interesse des großen Ganzen im Auge hat. Würde die Mehrheit von Düringers Parteifreunden so denken, wie er, so wären die schlimmsten Genunisse, die einem Zusammenarbeiten mit den „Deutschnationalen“ entgegenstehen, bereits aus dem Wege geräumt.

Das Mißtrauen, das Düringer der heutigen Reichsregierung entgegenbringt, beruht, wie er selber sagt, vor allem auf den Erfahrungen, die man mit der Koalition, Sozialdemokratie-Zentrum-Demokratie in den ersten Jahren der Republik und insbesondere nach Annahme des Versailler Vertrags gemacht habe; damals habe Erzberger der Regierung das Gepräge gegeben.

Es ist nun aber überaus bezeichnend, daß Düringer — nach einer kleinen polemischen Auseinandersetzung mit Wirth, dem er eine in Reichstagswahlkampf gefallene Äußerung mit übertriebener Empfindlichkeit ankreidet — offen erklärt, Herr Wirth sei nicht als ein zweiter Erzberger aufzufassen und keineswegs ohne weiteres ebenso einzuschätzen, wie dieser; Herr Wirth unterscheide sich vor allem dadurch von Erzberger, daß er reine Hände habe, und Wirth sei auch zweifellos ein energischer und tatkräftiger Mann.

Dennoch vermag Düringer dem Reichskanzler Wirth kein Vertrauen entgegenzubringen. Aber Düringer erklärt, seine Partei werde die Maßnahmen des Reichskanzlers objektiv prüfen, ohne Kamfline, ohne Haß und ohne Voreingenommenheit; seine Partei werde eine rein sachliche Opposition treiben. Was die übrigen neuen Minister betrifft, so betont Düringer, daß ihre Auswahl teilweise nicht ohne Gesicht getroffen sei. Er nennt Rosen und Rathenau die bedeutendsten Persönlichkeiten unter den neuen Ministern und bestätigt, daß beide keine Parteiminister sind. Rosen sei ein erfahrener Diplomat und ein Mann von großer Allgemeinbildung. Auch der neue Reichsminister des Innern, der Sozialdemokrat Gradnauer, wird von Düringer gelobt; er gehöre zu den besten Köpfen seiner Partei und sei ein ruhiger, gemäßigter Politiker.

Nun, wir müssen sagen: Wenn die „Deutschnationale Volkspartei“ sich überall so aufführen würde, wie es hier Herr Düringer tut, so könnten wir einen erheblichen Teil der politischen Sorgen, mit denen heute ein jeder wahre Vaterlandsfreund zu kämpfen hat, zu den Akten legen. Sachliche Opposition wollte ja auch die Deutsche Volkspartei betreiben. Und auch sie war ja der Meinung, daß man die im Ultimatum übernommenen Verpflichtungen ehrlich erfüllen müsse. Und wenn auch Düringer im Gegensatz zu Stresemann die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie öffentlich nicht anerkannt hat, so hat er doch für den Sozialdemokraten Gradnauer, der im Reichskabinet-

sitt, Worte freundlicher Anerkennung gefunden. All dem gegenüber hatte aber Hergt vorher einen scharfen Trennungstrieb zwischen seiner Partei und der Deutschen Volkspartei gezogen, und zwar unter besonderer Berufung auf die Freiburger Rede Stresemanns, in welcher bekanntlich eine Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie befristet wurde. Es ist, wie gesagt, schwer, die beiden Reden, die Rede Hergts und die Rede Düringers, unter einen Hut zu bringen!

Schließlich bleibe nicht unerwähnt, daß Düringer ausdrücklich erklärt hat, er bewillige durchaus nicht die scharfe und leidenschaftliche Tonart, die vielfach in der Presse angeschlagen werde; er vertrete im Gegenteil die Auffassung, daß es Aufgabe eines jeden anständigen Politikers sein müsse, die unheilvollen Gegensätze, die unser deutsches Volk zerreißen, nicht noch zu verschärfen. Wir können uns nach diesen Worten Düringers kaum vorstellen, daß er ohne Gefühle tiefsten Ekels die „Süddeutsche Zeitung“, das Organ der badischen „Deutschnationalen“ zu lesen vermag. Denn hier wird die unanständige, nihilistische Kampfweise der Partei in Reinkultur geübt.

Wir glauben nicht, daß Düringer mit seinen läßlichen Anschauungen und seiner zweifellos staatsmännischen Einstellung innerhalb seiner Partei Schule machen wird; es müßte denn gerade sein, daß sich inzwischen der gemäßigste Flügel so vergrößert, daß er auf die Haltung der Gesamtpartei einen Einfluß auszuüben imstande ist, oder, falls dies unmöglich bleibt, sich zum Austritt und zur Wiedererrichtung der alten freikonservativen Partei entschließt. Daß sich mit einer solchen Partei, zumal, wenn sie eine Politik nach Düringers Rezept betreibt, ein gut Stück Wegs zusammengehen ließe, liegt klar auf der Hand.

Der Wohnungsbau in Sachsen.

In Anbetracht der in allen Ländern herrschenden Wohnungsnot verdienen die nachstehenden Ausführungen des Dresdener Mitarbeiters der Reichskorrespondenz „Nord-Süd“ über den Wohnungsbau in Sachsen allgemeines Interesse:

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man des längeren ausführlich, daß in Sachsen die Wohnungsnot herrscht. Daß Sachsen ein reiner Industriestaat mit berschwümbendem agrarischem Einschlag ist, ist bekannt und erfordert alles. Es soll daher nur kurz geschildert werden, auf welche Weise man in Sachsen die Zuschläge zu den Bausteinen aufzubringen gedenkt.

Während für die Bausteinzuschläge in den Jahren 1918 und 1920 das Reich seinen Kredit in Anspruch genommen hatte, mußte für weitere Bausteine eine Deckung auf geordneter Grundlage gesucht werden. Weil von vornherein zu erwarten war, daß die Wohnungsabgabe nicht so rechtzeitig Geseh werden würde, um noch für die notwendigsten Bauteile des Jahres 1921 wirksam zu werden, wurde seinerzeit das Notgesetz vom 21. Februar 1921 erlassen. Hiernach sind die Länder bekanntlich verpflichtet, zur Förderung des Wohnungsbauens in den Jahren 1921 und 1922 zusammen mindestens 30 M. auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden, und zur Deckung auf 20 Jahre eine Abgabe von dem Nutzungsberechtigten solcher Gebäude zu erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt worden sind. Die Gemeinden müssen noch Zuschläge zu dieser Abgabe erheben. Die Länder können aber auch statt der Wohnungsabgabe Zuschläge zur Grundsteuer erheben. Auf Grund dieses Notgesetzes beschloß der sächsische Landtag am 17. März 1921 nicht nur 30 M., sondern 60 M. auf den Kopf der Bevölkerung aus Landesmitteln und 30 M. aus Gemeindemitteln zur Verfügung zu stellen, so daß sich eine Endsumme von 420 Millionen Mark ergab. Es wurde beschlossen, diese Summe hat durch eine besondere Wohnungsabgabe durch Zuschläge zur staatlichen Grundsteuer zu decken. Da aber nach dem Notgesetz solche Zuschläge nur von bebauten Grundstücken und nur von Gebäuden erhoben werden dürfen, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt worden sind, wurde beschlossen, sie nach der Brandversicherungssumme zu bemessen.

Die Staatssteuer, wodurch die 20 Millionen Staatsmittel in 20 Jahren zu verzinsen und zu tilgen sind, ist demnach auf jährlich 0,30 Prozent der Brandversicherungssumme bemessen worden. Neben ihr soll eine Gemeindefeuer von 0,15 Prozent des Brandversicherungswertes erhoben werden, die dazu dienen soll, die Gemeindebeiträge zusammen von 140 Millionen Mark zu decken.

Wie das sächsische Landeswohnungsamt in einer Veröffentlichung mitteilt, machte die Regierung diesen Vorschlag in der Erwägung, daß es nur so möglich sein würde, die Zins- und Tilgungsbeträge alsbald und ohne zu große Steuererleichterungen zu erheben, da diese Maßnahmen an bekannte Grundlagen und bestehende Einrichtungen anknüpfen. Kurze Zeit nach diesem Beschlusse des Landtages am 22. März 1921 wurden die Bestimmungen über die Neuordnung des Zuschußverfahrens erlassen und die Verteilung der Mittel vorgenommen.

Im Jahre 1921 wurden für das Zuschußverfahren feste Einheitsätze eingeführt, die nicht überschritten wurden. In diesem Verfahren wurde in der Hauptsache auch im Jahre 1921 festgehalten, wenn auch einige Änderungen nicht zu umgehen waren. Grund für diese Änderungen waren die Richtlinien für das Baukostenzuschußverfahren, die die Reichsregierung am 22. Februar 1921 mit verpflichtender Wirkung für die Länder erlassen hatte. Diese Bestimmungen müßten mit den sächsischen Beschlüssen natürlich in Einklang gebracht werden. Auch der Eigenart der Gemeindesteuer mußte Rechnung getragen werden, da als Gemeindeanteil der Grundsteuer Zuschläge erhoben werden sollen. Die Besonderheit dieser Steuer ist, daß sie nicht durch Beschlüsse der Gemeindekörperschaften, sondern durch ein Staatsgesetz auferlegt wird, daß sie gemeinsam mit den Staatssteuern vom Staate eingehoben wird und ferner weder nach dem örtlichen Bedarf bemessen noch ohne weiteres am Orte verwendet wird; denn nicht in allen Gemeinden des Landes herrscht Wohnungsnot und nicht überall ist sie gleich brennend. In der großen Mehrzahl der über 3000 Gemeinden des Landes würde die Steuer überdies nicht einmal ausreichen, dort auch nur eine Wohnung zu errichten. Trotzdem aber muß nach dem Reichsnotgesetz und dem Beschluß des Landtages die Steuer in allen Gemeinden des Landes erhoben werden; denn auch die Gemeinden, die überhaupt nicht oder in geringem Maße unter der Wohnungsnot leiden, sollen die gleichen Lasten tragen und ihren Anteil zur Beseitigung der Wohnungsnot beisteuern.

Diese Steuern fließen in eine gemeinsame Kasse, die auf die Grundlage eines Landeswohnungsverbandes gestellt worden ist. Die Geschäfte des Landeswohnungsverbandes wird die Kreditanstalt sächsischer Gemeinden führen, so daß es einer neuen Geschäftsstelle nicht bedarf und die vollkommenste Einfachheit der Geschäfte gewährleistet ist. In der inneren Organisation dieser Behörde ist eine weitgehende Dezentralisation erfolgt, nachdem die notwendigen Erfahrungen vorliegen. Die Auswahl der in erster Linie zu berücksichtigenden Bauvorhaben und die Bemessung der einzelnen Zuschüsse ist in weitgehendem Maße der örtlich zuständigen Stelle, den Stadträten und Amtshauptmannschaften, und soweit einzelnen kleineren Städten und Landgemeinden die Befugnisse der Baupolizei selbstständig übertragen worden sind, auch diesen zugewiesen worden. Auf ihren Antrag können die Gemeinden, die eine eigene Baupolizeibehörde haben, aus dem Landeswohnungsverband entlassen werden, doch haben bisher nur zwei Städte von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Die Verteilung der Baukostenzuschüsse ergab erhebliche Schwierigkeiten. Man verschaffte sich aber einigermaßen eine Übersicht, indem man die Ergebnisse der beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1910 und dem 8. Oktober 1919 in Vergleich zog. Wenn auch diese Statistik nicht frei von Fehlerquellen ist, so ergibt sie doch immerhin einen Anhaltspunkt für die Verteilung der Zuschüsse. Fast alle Städte und die große Mehrzahl der Amtshauptmannschaften haben eine absolute Abnahme der Bevölkerung aufzuweisen, doch ist die Zahl der Haushaltungen fast durchweg erheblich gestiegen. Um möglichst schnell das Baugeschäft zu beleben, wurden den einzelnen Gemeinden große Erleichterungen gewährt und außerdem ungefährt größere Summen zur Verfügung gestellt.

Politische Neuigkeiten.

Der Friede zwischen Deutschland und Amerika.

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat mit 306 gegen 61 Stimmen die Entschliebung Forster angenommen, die den Kriegszustand mit Deutschland und Österreich beendet, ohne, wie die Entschliebung Senor, die Kriegserklärung zu widerrufen. Die Angelegenheit geht nun an den Verhandlungsausschuß der beiden Häuser.

Rathenau und Loucheur.

Von zuständiger Stelle verlautet vom Dienstag: Die Verhandlungen zwischen den Ministern Rathenau und Loucheur wurden gestern vormittag und nachmittag in Wiesbaden fortgesetzt, und zwar zwischen den beiden Ministern persönlich ohne Hinzuziehung von Sachverständigen. Der Zweck der getriggen Besprechung war, ein Arbeitsprogramm aufzustellen, das die verschiedenen Fragen der Sachlieferungen, Arbeitsleistungen und Finanzierung einer grundsätzlichen Vereinbarung entgegenzuführen soll. Die Einzelverhandlungen werden beiderseits von der Kriegslastenkommission in Paris geführt werden. Beiderseits ergeben die Verhandlungen die entschiedene Absicht, ein beschleunigtes Tempo der Arbeiten herbeizuführen und Deutschland an den Wiederaufbauarbeiten in erheblichem Ausmaße zu beteiligen. Beide Minister haben gestern abend Wiesbaden verlassen.

Die Lage in Oberschlesien.

Die Insurgenten haben ihre Angriffe auf Rosenburg und Ratibor erneut aufgenommen. In der Richtung von Ratibor haben sie nach Abzug der Engländer besonders im Süden der Stadt neue Banden aufgestellt, die erneut mit Waffengewalt gegen die vollständig wehrlose Bevölkerung vorgehen, ohne daß interalliierte Truppen auch nur einen Schuß zu ihrer Verteidigung auslösten.

„Daily Chronicle“ meldet aus Groß-Streik: Den Rebellen ist mitgeteilt worden, daß sie sich bis Dienstag auf eine bestimmte Linie zurückziehen müssen, bis zu der die alliierten Truppen dann später vordringen. Durch solche Bewegungen hofft man, die Provinz bis zum 22. Juni von den Insurgenten zu säubern. Der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ erzählt jedoch, wenn die Polen das Industriegebiet, über das sie augenblicklich herrschen, kamplos oder ohne Klage und ohne Verstärkungen aufgeben sollten, müßten sie eine Jurisdiktion und eine Disziplin an den Tag legen, die sie bisher nicht bewiesen haben.

Eine Blättermeldung aus Dypeln besagt: Die Interalliierte Kommission hat die Säuberungsaktion in Oberschlesien eingeleitet. Als Grund hierfür gab sie den politischen Parteien an, daß der Selbstschutz sich weigert, vor Nichterfüllung des Auftrages die durch ihn und von ihm beherrschten Gegenden zu räumen. Die deutschen Parteien vertreten den Standpunkt, daß es Aufgabe der Interalliierten Kommission ist, endlich einmal gegen die Insurgenten vorzugehen, nicht aber gegen den Selbstschutz, der sich mit der Befriedigung des Auftrages von selbst auflöst. Die Bevölkerung kann sich den von ihr selbst gebildeten Schutz nicht nehmen lassen, bevor sie durch die Taten der Kommission eine Gewähr für die volle Sicherheit erhalten hat.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurden zunächst eine Anzahl kleiner Anfragen erledigt. Bei der darauf folgenden zweiten Lesung des Gesetzes über die Änderung des Verkehrs mit Getreide forderte der Abg. Dusch (D. B.) in einem Antrag Ablehnung der Vorlage und Einführung der freien Wirtschaft für Brotgetreide. Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung Dr. Diermeier erklärte: Für die Durchführung der alten Zwangswirtschaft für Getreide findet sich kein geeigneter Weg. Sie wird von der Landwirtschaft und der in Frage kommenden Zwangswirtschaft kann man allerdings nicht sprechen, wenigstens nicht bei den selbstbewirtschaftenden Kommunalerbänden. Bei den Reichsgetreideverbänden, auf die die Hälfte der Bevölkerung angewiesen ist, ist das Erfassungsergebnis allerdings ständig zurückgegangen. Der Rückgang muß auf die stetig gewachsene Abneigung gegen eine weitere Fesse-

lung zurückgeführt werden. Leider besteht keine Gewähr, daß auch nur annähernd ebensoviel im kommenden Wirtschaftsjahre erzielt wird, wie im vorigen Jahre, nämlich rund 3½ Millionen Tonnen, wovon 3,2 Millionen auf Brotgetreide entfallen. Bei Aufrechterhaltung der alten Wirtschaftssysteme müßte vielmehr mit einem Zusammenbruch, wenigstens für die Reichsgetreidestelle, gerechnet werden. Bei Freigabe der Wirtschaft könnte aber der bisherige Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen nicht gesichert werden. Die Preise werden mit den Weltmarktpreisen auf das 2½fache steigen. Die Verbilligung durch Reichszuschüsse ist praktisch undurchführbar, wie brauchten dazu 14 bis 15 Milliarden Papiermark. Voraussetzung für die Freigabe des Getreides wäre zum mindesten eine größere Preisbewehrung. Diese läßt sich aber nicht ermöglichen. Der Getreidebedarf konnte aber schon im Frieden aus der Inlandsernte nicht voll gedeckt werden. Jetzt ist die Erzeugung auf ungefähr 60 Prozent zurückgegangen, und eine Erhöhung der Produktion ist noch nicht zu erwarten. Deshalb können wir den Schritt zur freien Wirtschaft nach nicht verantworten und die Überleitung kann nur mit größter Vorsicht geschehen. Allerdings wird die Verteilung der Umlage kaum allen Verhältnissen gerecht werden können, aber wir sind der Überzeugung, daß das Umlageverfahren, wenn die Umlage in möglicher Höhe gehalten wird, bessere Ergebnisse zeitigen wird, als die alte Zwangswirtschaft im nächsten Wirtschaftsjahr zeitigen würde. Die Länder müssen die neuen Vorschriften rückwärtslos durchführen. Durch Freigabe des Überschusses wird die Rentabilität des Getreidebaus und damit die Produktion gefördert und zugleich dem Schleichhandel ein Ende bereitet. Das muß geschehen, wenn unser Volk wieder moralisch gefunden soll. Bei der Reichsgetreidestelle wird die Hälfte des Personals erpart werden. Die Tätigkeit des Handels wird erweitert. Der Weltpreis hängt von den Zuschüssen des Reiches zur Verbilligung des Weizens ab, so für im laufenden Jahre 10 bis 15 Milliarden angefordert wurden. Dieses System muß aber weiter abgebaut werden. Hand in Hand damit muß eine Erhöhung von Löhnen und Gehältern auch im laufenden Wirtschaftsjahre gehen. Um die Preissteigerung zu verhindern, soll neben der Protraktion weiterer amerikanischer Kredite gegeben werden. Auf diese Weise soll ein Druck ausgeübt werden.

Nachdem noch die Abg. Eber von Braun (D. B.) und Schmidt (Soz.) zu dem Gegenstand gesprochen hatten, wurde die Beratung abgebrochen. — Das Gesetz über die Gewährung von Beihilfen an Rentenempfänger und die Angestelltenversicherung wurde dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen. Das Haus vertagte sich auf Mittwoch 2 Uhr. — Abänderung des Wehrgesetzes infolge des Abkommens mit der Entente; Weiterberatung der Getreidewirtschaft; keine Vorlagen.

Der Abbau der Kriegsgesellschaften.

Dem Reichstage ist ein im Reichsfinanzministerium ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Abwicklung von Kriegsgesellschaften und Kriegsgesellschaften zugegangen, der im Einklang mit den wiederholt vom Reichstage geäußerten Wünschen den Zweck verfolgt, den Abbau und die Auflösung der sogenannten Kriegsgesellschaften möglichst zu beschleunigen. Das Gesetz sucht dieses Ziel auf zweierlei Wegen zu erreichen:

1. Es verkürzt in seinem § 2 für Kriegsgesellschaften die gesetzliche Sperrfrist (§ 51 BGB, § 301 HGB, § 73 G. m. b. H.-Gesetz, § 90 Genossenschaftsgesetz), innerhalb der Forderungen gegen die Gesellschaften anzumelden sind, von einem Jahr auf drei Monate. Mit dem Ablauf der Sperrfrist erlöschen nach § 8 alle Forderungen gegen die Kriegsgesellschaften, sofern sie nicht schriftlich oder gerichtlich ihnen gegenüber geltend gemacht worden sind. Die §§ 5-7 ermächtigen die Reichsregierung, Liquidatoren für Kriegsgesellschaften zu bestellen und abzurufen, Kriegsgesellschaften für aufgelöst zu erklären und das Vermögen von Kriegsgesellschaften, als auf das Reich übergegangen zu erklären. In diesem letzteren Falle ist mit der Erklärung eine Stelle zu bezeichnen, die die Abwicklung der Kriegsgesellschaft durchzuführen hat. Die Erklärung hat die Auflösung der Kriegsgesellschaft zur Folge, ihr Vermögen geht als Ganzes auf das Reich über. Die Firma erlischt und die Teilhaber erhalten die eingezahlten Beträge mit der jahungsmäßigen Verzinsung oder Gewinnbeteiligung zurück. Von der Reichsregierung ist für diese Zwecke bei der Reichstribunal- und Kontrollstelle G. m. b. H. bereits eine Liquidationsabteilung eingerichtet, die mit geringem personellen Aufwand beratende Abwicklungsarbeiten zu Ende führt.
2. Um die Erhebung und Veranlagung von Steuern gegenüber den Kriegsgesellschaften zu vereinfachen, die bei den

„Walpurgisnacht.“

Ein Vorspiel und drei Aufzüge. Dichtung und Musik von Max Steidel.

Es wäre ein Wunder zu nennen, wenn die Vorliebe unserer Zeit für das Phantastische und Geheimnisvolle, für die Rätsel der Seele und des Jenseits, für Mystizismus und Romantik ihren Niederschlag nur in der erzählenden Literatur und nicht auch auf der Bühne fände. Der Oper insbesondere bietet das Reich der Übernatürlichen, das Vereinen dämonischer Gewalten in die Wirklichkeit, ja von jeder zahlreich wirksame Handlungsmotiv. Warum sollten da die Lebenden, auf der Suche nach einem ihrer schöpferischen Phantasie befruchtenden und dem Verlangen des Publikums zuzugewandten Stoff sich nicht den verlockenden Vorwürfen dieser Art zuwenden? Auch Max Steidel hat mit seiner „Walpurgisnacht“, die gestern am Karlsruher Landesstheater ihre Uraufführung erlebte, dieses Gebiet betreten.

Inhaltlich verdammt das Werk, das des näheren zu klassifizieren er verweigert (er nennt es nur: ein Vorspiel und drei Aufzüge), sein Dasein offenbar dem bekannten Roman „Alraune“ von Hanns Heinz Ewers. Hauptfiguren und Geschehen wenigstens decken sich in weitgehender Übereinstimmung mit denen des Ewerschen Buches, wenn auch Zeit, Ort und einzelne Nebenumstände verändert sind und das Gerippe der Handlung in ein neues Gewand gekleidet ist. Ein gewisser Bühnenpraktiker hätte aus diesem Vorwurf ein Stück von padender Gewalt gestalten können, einen Degenfabrik der Leidenschaften, ein Pandämonium von Gier und Haß, von Sinnenglut und Jenseitssehnen, von Liebe, Schuld, Verführung und Sühne. Steidel ist dies nicht völlig gelungen. Seiner Dichtung, über deren Inhalt an dieser Stelle bereits ausführlich berichtet wurde, fehlt die dramatische Entwidlung; seine Gestalten, vor allem die des Dankwart, sind psychologisch nicht immer verständlich und werden dem Zuschauer menschlich nicht nahe gebracht. Es fehlt auch die aus den Charakteren selbst resultierende, zwangsläufige Schicksalsentwicklung. Die erotische Wirtze, die A. T. aus Kraft-Eddings „Phytopathia sexualis“ geschöpft zu sein scheint, vermag dies alles nicht zu ersetzen. Der Sprache und den Akziden der handelnden Personen fehlt vielfach die eigene persönliche Note. Hört man etwa den Magister im

weiten Aufzug, so denkt man unwillkürlich bald Botan, bald Doktor Faust vor sich zu haben. Wenn das faszinierende Geschehen trotz alledem immer wieder die Aufmerksamkeit fesselt, so liegt das an der geschickten Gestaltung und stimmungsvollen Ausmalung einer ganzen Anzahl von Episoden, in denen sich unftreilig ein starkes Talent verrät.

In seiner Musik ist Steidel vorderhand noch ein Suchender. Er besitzt Sinn für Melodie und charakteristische Klangwirkungen, wenngleich er sich noch nicht zu einem persönlichen musikalischen Stil durchgerungen hat. Die Struktur seiner Musik schwankt zwischen Oper und Oratorium hin und her. Die Stärke auch des Komponisten Steidel liegt in der Stimmungsmalerei und in den Stellen lyrischen Gepräges. Die große Liebeszene im dritten Aufzug, besonders der in breiter Cantilene dahinströmende Zwiegespräch „Sieh dort im purpurnen Scheine“ sind reich an blühenden Schönheiten und stimmungsvoller Innerlichkeit. Schon das Vorspiel und der erste Aufzug bergen einige solcher Stellen, die den Zuhörer aufhorchen lassen und zum Sinn und zum Herzen sprechen. Dem Orchesterapparat steht der Komponist offenbar noch mit einiger Verlegenheit gegenüber; er besitzt jedoch Geschmacksgefühl, um diesen Umstand nicht hinter künstlicher Sorglosigkeit, gewollter Originalität und scheinbarem Raffinement verbergen zu wollen. Das führt dann allerdings dazu, daß seine Musik die große zusammenhängende Linie vermissen läßt, vielfach dünn und spitz anmutet und motivischer Zerbröckelung anheimfällt.

Im ganzen betrachtet, weist das Werk also mancherlei Schwächen auf, daneben aber auch viele gute Züge, die als erfreuliche Verheißung späterer künstlerischer Reife angeprochen werden dürfen.

Die Aufführung war mit großer Liebe vorbereitet. Herr Durkard hatte für das Vorspiel ein einfaches aber nicht der Stimmung entbehrendes Bühnenbild geschaffen; die übrige szenische Ausstattung war aus älteren Beständen, zum Teil recht wirksam zusammengestellt. Fräulein Siebert gab die Diermeia mit graviger Beweglichkeit und ungesuchter Natürlichkeit; man glaubte ihr den wirbelnden Kobold, wie das schmeichelnde Bippchen, das „flatternde Gold“ ohne Herz und Seele, wie die schließliche Menschwerdung und das den Opferlob für den Geliebten herbende Weib. Auch gesanglich beherrschte sie ihre Partie mit großer Sicherheit; namentlich die großen Schlusszenen waren mit schönem Wohlklang und innig-

ster Empfindung gesungen. Die Prototypgestalt des Famulus-Dankwart zeichnete Hellmuth Kugebauer mit außerordentlich interessanten Strichen; in der Maske etwas an Loge, etwas an einen japanischen Samurai erinnernd, schillerte er im Spiel in allen Farben, war er cynischer und übermenschlicher, Intrigant und ritterlich denkender Kavalier, Spötter und Schwärmer, Dämon und Liebesknecht in Einem. In gesanglicher Hinsicht benahmte sich wie nicht anders zu erwarten, seine edle Aufführung und technische Durchbildung seines schönen und ausdrucksfähigen Organes auch diesmal in gebührender Weise. Als Herzogin hätten wir aus naheliegenden Gründen lieber Frau Brägelmann gesehen. Indes wußte sich auch Frau Lange-Walz, obwohl ihr die Rolle figurlich und stimmlich nicht sonderlich liegt, mit der gewohnten Routine in die ziemlich heikle Aufgabe zu finden. Aus der Reihe der übrigen Darsteller sind die Herren Schwert (Friedrich) und Malby-Rotta (Magister) mit Anerkennung hervorzuheben. Operndirektor Cortolazzi leitete die Aufführung mit sicherer Hand. Unter seiner temperamentvollen, Licht und Schatten zweckmäßig verteilenden, nach Möglichkeit auf die Herausarbeitung plastischer Linien bedachten Führung gab auch das trefflich disziplinierte Orchester sein Bestes her. Das gleiche gilt übrigens auch vom Chor. Die Regie Herrn Langes verdiente Lob, zumal sie hinsichtlich der szenischen Ausstattung mit einfachen Mitteln zu arbeiten gezwungen war. Das dichtbesetzte Haus nahm Werk und Aufführung mit beglücktem Beifall auf und rief sowohl den Komponisten, der bekanntlich Beibrantspraktikant am Karlsruher Gymnasium ist, wie Darsteller, Dirigenten und Regisseur wiederholt vor den Vorhang.

Canonisaustellung. Die badische Kunsthalle bereitet eine Canonisaustellung vor, zu der die Unterfertigung aller Weihen Canonischer Bilder erbeten wird. Der Wiener Maler Hans Canon hat trotz der verhältnismäßig kurzen Dauer seines Aufenthalts in Karlsruhe einen nachhaltigen Eindruck auf zahlreiche einheimische Künstler ausgeübt, so daß ein Rückblick auf seine damalige Tätigkeit gerade für die Erkenntnis der einheimischen Kunstgeschichte wertvoll und aufschlußreich sein wird. Besitzer von Bildern des Künstlers mögen jährlingliche Angaben an die Direktion der badischen Kunsthalle gelangen lassen.

Badische Übersicht.

Ausbau der Wohlfahrtspflege in Baden.

Im Rahmen der Tagesordnung der kürzlich abgehaltenen Landesversammlung des Badischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sprach Frau Regierungsrat Dr. Marie Baum im Neuen Kinderkrankenhaus über „Ausbau der Wohlfahrtspflege in Baden“. Ihren bemerkenswerten Ausführungen lagen folgende Leitsätze zugrunde:

I. Allgemeines.
1. Bei der großen Not der Zeit sind Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrtspflege und wirtschaftliche Hilfe für breite Kreise der Bevölkerung, darunter auch solche, die der öffentlichen Fürsorge bisher fern gestanden haben, eine dringende Notwendigkeit geworden. Der Behebung der Notstände dienen Sozialpolitik, Armenpflege und soziale Fürsorge.

2. Auf gesicherter Grundlage gewährt die Sozialpolitik schematisch festgelegte Leistungen ohne eingehende Berücksichtigung des Einzelfalles (Erwerbslosenunterstützung, Krankengeld, Sozialrente, Reichswochenhilfe u. a.).

Die Armenpflege individualisierter Leistungen, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und auf das Existenzminimum beschränkt sind.

Die soziale Fürsorge (Wohlfahrtspflege) — gesetzlich anerkannt erst in allerjüngster Zeit durch das Reichsversicherungs-gesetz — trägt das individualisierende Moment der Hilfeleistung über die Grenze der Armenpflege hinaus in die Kreise der Bedürftigen und Minderbemittelten.

3. Individualisierende Fürsorge ist Persönlichkeitsarbeit.

Ihre Gegenstand sind Menschen und nicht Sachen. Sie setzt voraus:

- a) eine ausgedehnte Breite der Berührungskreise;
- b) enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der behördlichen und freien Wohlfahrtspflege unter Heranziehung aller Bevölkerungskreise;
- c) gut ausgebildete, fachlich und sozial geschulte Hilfskräfte;
- d) den Willen und die Fähigkeit aller Berufs- und freiwil-ligen Mitarbeiter, Verantwortung auf sich zu nehmen und zu tragen.

4. Der Charakter intimer Persönlichkeitsarbeit bedingt es, daß die soziale Fürsorge sich aus kleinsten Kreisen heraus organisch entwickeln muß. Natürlicher Ausgangspunkt sind die Gemein-den und die in ihnen vereinigte kommunale und freie Wohlfahrtspflege. Die Zusammenfassung nach oben darf nicht in zu breitem Abstande von den Gemeinden erfolgen, um alle Fäden leicht übersehbar zusammenlaufen zu lassen. Mit an-dern Worten: Ein engmaschiges Netz guter Fürsorge-Organisa-tionen muß das Land umspannen. Bezirke der Wohlfahrts-pflege, Jugendämter sind in Württemberg 1-2 Oberamtsbe-zirke, Preußen die Kreise, Sachsen eine Amtshauptmannschaft oder Teile davon.

5. Der Art der Arbeit nach ist die spezialisierte Fürsorge zu-gunsten der zusammenfassenden Familienfürsorge zu über-winden.

II. Spezielle Vorschläge für Baden.

6. Die nach dem Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrts-gesetzes zu schaffenden Jugendämter, die ein lückenloses Netz von Jugendamt-Organisationen bilden müssen, sind gesetzlich von den Selbstverwaltungskörpern zu tragen. Es ist dies der gegebene Augenblick, auch die sonstigen, bisher nur mangelhaft durchgeführte soziale Fürsorge mit den Jugendämtern aufzu-nehmen in gute Formen zu gießen.

Dabei hängt es von der Reform der inneren Verwaltung ab, ob infolge Stärkung der Kreisorganisationen (Antrag Kopf, Guggelmeier und Genossen) die Kreise oder infolge Verleihung der Selbstverwaltung an die zu vergrößernden Bezirke (An-trag Wladner) die Bezirksämter Träger der sozialen Fürsorge werden müßten. Im ersteren Fall wird sich die Bildung von Bezirksverbänden nach § 57 des Gesetzes über die innere Verwaltung empfehlen. Die Städte der Städteordnung sowie andere größere Gemeinden bilden eigene Wohlfahrtsämter.

7. Arbeitsgebiete der Fürsorgeämter (Wohlfahrtsämter) sind:

- a) Wohnungswesen und Wohnungspflege;
 - b) allgemeine und wirtschaftliche Fürsorge über das den Gemeinden vorgezeichnete Maß gesetzlicher Armenpflege hinaus (z. B. Kleinrentnerfürsorge, berufliche Ausbil-dung erwachsener Blinder oder Krüppel, Fürsorge für Erwerbsbeschädigte, Fürsorge für Kriegsbeschädigte oder Kriegshinterbliebene);
 - c) Gesundheitsfürsorge (für Säuglinge, Kleinkinder, Müt-ter, schulpflichtige Kinder, Erholungs-fürsorge für Kin-der und Erwachsene, Tuberkulosefürsorge, Bekämpfung des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten, Krüppel-fürsorge u. a.);
 - d) Jugendamt (Berufsberatung, Frauenrat, Ziehmutterwesen, Jugendfürsorge in engerem Sinne, Jugend-gerichtshilfe), Förderung der Einzelberufshilfe, Zu-sammenfassung der Organisationen der freien Jugend-wohlfahrtspflege zu gemeinsamer Arbeit.
8. Das Fürsorgeamt erhält einen Vorstand und einen aus Vertretern der Gemeinden, der freien Wohlfahrtspflege, der sachlichen Hilfskräfte (Ärzte, Geistliche, Lehrer, Fürsorge-rinnen) und der Fürsorgebedürftigen selbst zusammengesetzten Beirat.
9. Jedes Amt ist ein hauptamtlicher, in Wohlfahrts- und Erziehungs-wesen gesulter Leiter zu bestellen.
10. Alle die Wohlfahrtsämter betreffenden Fragen werden bei einem Ministerium zusammengefaßt.
11. An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Staat.

Badischer Baubund.

Man schreibt uns:
Am 3. Juni 1921 fand im großen Sitzungssaal des badischen Landtags unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrat Prof. Stürzenmeyer die 3. ordentliche Gesellschafterver-sammlung des badischen Baubundes G. m. b. H. in Karlsruhe statt.

Der Verlauf zeigte ein befriedigendes Ergebnis des Ge-schäftsjahres 1920. In der 2. ordentlichen Gesellschafterver-sammlung am 12. Juni 1920 hatte man beschlossen, die Tätig-keit der Bau-Siedlungsabteilung des badischen Baubundes be-züglich der Siedlung, die deren Aufgaben durch die f. H. unab-hängig vom Badischen Baubund begründete Siedlungs- und Landbank übernehmen waren. Auf die Geschäfte der Sie-dlungsabteilung hatte der Baubund keinen Einfluß, lediglich ein Teil des Baubundkapitals war der Bank als Darlehen über-lassen. Im Oktober 1920 zog der Baubund dieses Darlehen restlos zurück, und damit hörte jede Beziehung zur Sie-dlungs- und Landbank auf.

Die große Nachfrage nach Baubundmöbeln, insbesondere die Inanspruchnahme 3-jähriger Kredite durch Kinder-heimwerke und Kriegsbeschädigte, sowie die allgemeine Geld-entwertung brachten es mit sich, daß das Stammkapital des Baubundes unzureichend war. Der Baubund sah sich ge-nötigt, sein Betriebskapital durch fremde Mittel zu stärken. Der Aufsichtsrat betraute zu seiner Entlastung die Mann-heimer Treuhändergesellschaft mit der ständigen Überwachung der Baubundgeschäfte, welche die monatlichen Bilanzen prüft und die Jahresbilanz eingehend nachprüft, worüber den Ge-

sellchaften der umfangreiche Revisionsbericht zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Geschäftsbericht bringt folgende Umsatzzahlen:
Im Jahre 1920 wurden Kaufverträge abgeschlossen:
880 Abzahlungsverkäufe für 2 460 351,38 M.
1967 Barverkäufe für 2 892 491,08 M.

auf 2847 Verkäufe für 5 342 842,06 M.
Insgesamt sind bis heute 7242 Kaufabschlüsse getätigt für rund 11 Millionen Mark. Rechnet man hinzu den Barver-kauf, so zeigt sich, daß dem badischen Baubund nahezu 16 Millionen durch den badischen Baubund zufließen.

Nach gewissenhaften Abschreibungen und Rückstellungen ver-bleibt ein Reingewinn von 66 380,16 M., der nach Beschluß der Gesellschafter auf das Stammkapital eine 4prozentige Dividende zur Ausschüttung bringt.

Die in der vorhergegangenen Gesellschafterversammlung beschlossene Kapitalerhöhung wurde notariell beurkundet, das Stammkapital erhöht sich demnach auf 1 835 000 M.

Für das Handwerk war von hohem Interesse die Mitteil-ung, daß der badische Baubund mit einer großen Organi-sation, die Möbel in den Reichswerkstätten anfertigen und im Lande vertreiben läßt, sich dahin einigt hat, daß der Betrieb dieser Möbel in Baden unterbleibt, so lange der Baubund hier seine Tätigkeit ausübt. Hierdurch ist dem badischen Handwerk eine drohende Konkurrenz abgewehrt.

An Stelle des bisherigen 1. Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Ministerialrat Dr. Imhoff, wurde Herr Architekt Curjel von der Generalversammlung einstimmig gewählt. Mini-sterialrat Professor Stürzenmeyer bleibt stellvertretender Vor-sitzender.

In den geschäftsführenden Ausschuss wurden folgende Herren gewählt: Architekt Curjel, Regierungsrat Professor Rinde, Konduktor Nicolai, Geh. Regierungsrat Timme, Stadtrevisor Gehring.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Man schreibt uns:
Die große Nachfrage nach Losen, die bisher nicht befriedigt werden konnte, hat die Lotterieverwaltung beantragt, für die 18. Lotterie, deren 1. Klasse am 12. und 13. Juli d. J. Ziehung hat, die Anzahl der Lose um ein Viertel auf 600 000 Stück zu erhöhen. Die Gewinnaussichten wurden dabei erheblich verbessert und zwar durch Erhöhung der Zahl der Gewinne von ungefähr 220 000 auf ungefähr 275 000 und des Gesamt-betrages der Gewinne von rund 108 800 000 auf 172 100 000. Der Gesamtgewinnbetrag ist also erheblich stärker vermehrt als der Zahl der neuen Lose und neuen Gewinne entspricht. Die großen Gewinne sind in allen 5 Klassen erhöht, z. B. in der 3. Klasse 2 zu 175 000 M. statt 100 000 M. und 2 zu 100 000 M. statt 50 000 M. u. f. f. Als Prämien und höchsten Gewinne der 5. Klasse erscheinen zweimal 750 000 M. statt zweimal 500 000 M. und je 4 Gewinne statt je 2 zu 500 000 M., 300 000 M., 200 000 M., 100 000 M. und 75 000 M. Die Steigerung des Lospreises (ein Viertel Los für alle 5 Klassen 50 M. statt 40 M.) kann diesen Verbesserungen des Lotterielehens gegenüber kaum ins Gewicht fallen.

Tagung der Landwirtschaftskammer.

DZ. In der gestrigen Sitzung wurde zunächst die Wahl des Vorsitzenden vorgenommen. Es lagen zwei Vorschläge vor: Graf Douglas, Gutbesitzer von Langensiefen, und Hermann Gehhard, Landbesorger des Bad. Landbundes in Eppingen. Gehhard wurde mit 22 gegen 20 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Ein Zettel war unbeschieden.

Der Gewählte übernahm das Präsidium und würdigte zu-nächst die Verdienste der bisherigen Präsidenten, des Prinzen Albert von Loewenstein und des Herrn Saenger und schlägt vor, beide Herren zu Ehrenpräsidenten zu ernennen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde gewählt und zwar ein-stimmig, Staatsrat Weishaupt, zu Schriftführern Dr. Mattes und Zimmer, Friedrich. In den Vorstand werden ausgewählt: Graf Douglas, Schweizer-Kappenau, Red, Freiherr von Kenzinger und Schittenhelm. Stellvertreter: Kleiber, Kengen-heister, Lebert, Bierniesel, Wachs und Gishorn.

Es folgte die Wahl der neun Ausschüsse, in dessen Vor-sitz sich der Bauernverein und der Zwercherband in folgender Weise teilten: Ausschuss 1 Bauernverein, 2 Zwercherband, 3 Bauernverein, 4 Zwercherband, 5 Zwercherband, 6 Forst-wirtschaft, 7 neutral, 8 Bauernverein, 9 Bauernverein.
Die Wahl der Vertreter der Landwirtschaftskammer in die verschiedenen Körperschaften ergab folgendes Resultat: zum Deutschen Landwirtschaftsrat: Gehhard, Weishaupt-Pfaffen-derf, Kleiber und Bierniesel, als Stellvertreter: Dr. Müller, Graf Douglas, Red und Dr. Kengenheister-Freiburg; zum Eisenbahnrat: Red, Freiherr von Kenzinger, Dr. Kengen-heister, als Stellvertreter: Drexler, Schill, Schittenhelm und Bierniesel; zum Bezirks-Eisenbahnrat Frankfurt a. M.: Bierniesel, Wachs; zur Mannheimer Börse: Red und Dr. Kengen-heister; zur Kommission für das Ordnungstrafverfahren; Dr. Kengenheister, Dr. Mattes, Pfisterer und Jügelmeier; zum Badischen und Deutschen Weinbauverband: Müller-Karl-sruhe, Guentert, Dr. Kengenheister, Schill, Hermann; zum Wasserstraßenbauverband für die Neckarlanallation, zum Beirat bei der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegs-hinterbliebenenfürsorge: Red, Stellvertreter: Fadler.

Die vom Arbeitsministerium gewünschte Bildung des Land-wirtschaftsausschusses kann noch nicht stattfinden, da der Grund-behuf noch nicht in der Lage ist, einen Vertreter nennen zu können.

Zu Punkt 5. Regelung der Vertretung des Landw. Vereins, stellt Mitglied Wachs folgenden Antrag: Die badische Landwirt-schaftskammer wolle den § 3 Biffer 1 des Vertrages mit dem Landw. Verein vom 1. Februar 1911 wie folgt abändern: „Der Präsident des bad. Landwirtschaftlichen Vereins gehört mit vollem Stimmrecht dem Vorstände der Landwirtschafts-kammer während der Dauer des zwischen der Landwirtschafts-kammer und dem Landw. Verein bestehenden Vertrages vom 1. Februar 1911 an. Bei seiner Verhinderung hat er das Recht, einen Stellvertreter zu entsenden. Ist derselbe nicht Mitglied der Landwirtschaftskammer, so hat er nur beratende Stimme.“ Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit 25 gegen 18 Stimmen angenommen.

Zur finanziellen Sicherung der Fortführung der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer wurde vorgeschlagen, daß bis zur Aufstellung des neuen Voranschlags für 1921/22 der Voran-schlag für 1920/21 maßgebend ist. Die Ausgaben sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Der neue Voran-schlagsentwurf ist der Vollversammlung zur nächsten Tagung vorzulegen, die spätestens bis 1. September stattzufinden hat. Landwirtschaftsinspektor Sad ist damit einverstanden, daß man nicht über scharfe Kritik an der bisherigen Wirtschaft, die man nicht mehr dulden könne. — Der Antrag wird schließlich einstimmig angenommen.

Einstimmig wird ein Antrag Weishaupt-Mehrfach ange-nommen, die Landwirtschaftskammer wolle die badische Regie-rung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, die Landwirtschaft für Getreide jetzt schon aufzuheben, damit der vermehrte Anbau von Getreide schon jetzt angeregt wird. — Die Tagung hatte damit ihre Ende erreicht.

Wohlfahrtsämter sehr umfangreiche Arbeiten erforderlich gemacht und zum Teil ihre Lebensdauer übermäßig verlängert hat-ten, bestimmt das Gesetz in seinem § 12, daß Kriegs-gesellschaften, die spätestens drei Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Liquidation getreten oder sonst aufgelöst sind, von der Zahlung direkter Personalsteuern des Reiches, der Länder und der Gemeinden befreit sind; Voraussetzung ist dabei, daß ihre Überschüsse an das Reich, an ein Land oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Landes oder des Reiches an eine öffentlichen Zwecken dienende Anstalt oder Organisation abgeführt worden sind und eine den Teilhabern etwa zustehende Gewinnbeteiligung 6 v. H. der geleisteten Einlagen für das Jahr nicht übersteigt.

Die Begründung erklärt diese Gewährung von Steuerfrei-heit an die Kriegsgesellschaften für notwendig, um die Kriegs-gesellschaften endlich verschwinden zu lassen. Alle Kriegs-gesellschaften, die drei Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht in Liquidation getreten oder aufgelöst sind, haben keinen Anspruch auf Steuerfreiheit. Die Begründung erhofft von dieser Bestimmung einen Anreiz für eine beschleunigte Auflösung. Die Steuerfreiheit der Kriegsgesellschaften hat rückwirkende Kraft, jedoch bleiben Ansprüche auf Ver-anlagungen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes un-anfechtbar geworden sind, unberührt. Die Rückerstattung von Steuern auf Grund dieses Gesetzes können Kriegs-gesellschaften nur dann verlangen, soweit die Zahlung nach dem 31. Dezember 1921 geschähen ist. Das Gesetz gilt gleicher-maßen für Kriegsgesellschaften, die im Auftrage oder unter Mitwirkung des Reiches- und für solche, die unter Mitwirkung der Länder errichtet worden sind.

Erhöhung der Versicherungsgrenze für Angestellte.

Der Reichsrat hielt am Donnerstag nachmittag unter Vorsitz des Ministers Dr. Bradauer eine öffentliche Sitzung ab. Ange-nommen wurden zunächst Nachträge zum Versicherungs- und Ruhegehaltgesetz für die höheren Beamten bei der Reichsver-sicherungsanstalt für Angestellte. Für 1921 werden danach zwei neue Stellen geschaffen.

Ohne weitere Erörterung nahm der Reichsrat den Gesetzentwurf über Änderung des Versicherungsgesetzes für Ange-stellte an, der in den Ausschussberatungen nur unwesentliche Änderungen erfahren hat. Nach dem Entwurf wird die Ver-sicherungsgrenze von 15 000 auf 28 000 Mark erhöht. Im-gesamt werden neun Gehaltsklassen gebildet. Die erste reicht bis 1500 Mark, die zweite bis 3000 Mark, die dritte bis 4000 Mark, die vierte bis 5000 Mark, die fünfte bis 6000 Mark, die sechste bis 8000 Mark, die siebente bis 10 000 Mark, die achte bis 15 000 Mark und die neunte bis 28 000 Mark.

In Beiträgen werden bis auf weiteres erhoben: in der ersten Klasse 15.00 Mark, in der zweiten 24.60 Mark, in der dritten 30.80 Mark, in der vierten 37.60 Mark, in der fünften 48.20 Mark, in der sechsten 55.20 Mark, in der siebenten 68.40 Mark, in der achten 80.40 Mark und in der neunten Klasse 88.40 Mark.

Entsprechend der Erhöhung der Beiträge soll auch das Ruhe-geld erhöht werden. Zunächst wird ein für alle Klassen glei-cher Grundbetrag von 360 Mark jährlich festgesetzt, wozu dann die Steigerungsbeträge treten. Der Steigerungsbetrag für jeden entrichteten vollen Monatsbeitrag in der ersten Klasse 1.50 Mark, der zweiten 3.60 Mark, der dritten 4 Mark, der vierten 6 Mark, der fünften 8.00 Mark, der sechsten 10 Mark, der siebenten 12 Mark und der achten und neunten 15 Mark. Bei Kindern unter 13 Jahren erhöht sich das Ruhegeld für das erste Kind jährlich um 32 von 100, für das zweite um 24 von 100 und für jedes weitere Kind um jährlich 18 von 100 des Grundbetrages.

Der Holz-Prozess.

Am zweiten Tag des Holzprozesses, der sich vermutlich bis in die zweite Woche hinein erstrecken wird, hat, wie die Z.-M. berichtet, der Antrag der Juristen erheblich nachgelassen. Staatsanwalt Dr. Jäger erkennt an, Holz sei bestrebt ge-wesen, unnütziges und unfluges Blumbergelände nach Mög-lichkeit zu vermeiden. Der Zeuge Wünnike bleibt nach der Aus-einandersetzung zwischen Staatsanwalt und Verteidiger unter-einigt, da er der ihm zur Last gelegten Straftaten verdächtig ist. Rechtsanwalt Hegemisch beantragte dann, den betreffenden Sipobeamten als Zeuge darüber zu vernahmen, daß er die Behauptung aufgestellt habe, Holz habe einen Mord begangen. Staatsanwalt Dr. Jäger ersuchte dem Antrag statzugeben, damit die Sache aufgeklärt wird und nicht solche Beschuldigan-gen auf einem Sipobeamten ruhen bleiben. Das Gericht behält sich mit alleseitigem Einverständnis die Beschlussfassung vor. Hierauf wird in der Jugendvernehmung fortgefahren. Der Landjäger Schipper schildert den Besuch eines Holzbaues in der Rebenstelle der Kreispartei Hehra, über den bereits der Zeuge Wünnike berichtet. Als man höre, er sei Land-jäger, da sich es: „Mann, haben Sie noch Waffen?“ Ob sich Holz unter den Händen befand, wisse er nicht mehr. Der Hilfsprokurator Schröder erklärt, er sei von Holz am 28. März in Eisleben verhaftet worden, als er dort von Wagberg zu Besuch erschien. „Als ich sehen blieb, fragte er mich, wie ich heiße. Ich antwortete: Schröder! Holz sagte: Du bleibst jetzt hier als Geisel; für den ersten erschossenen Arbeiter liegt Du über den Daunen!“ Wünnike sagte einer der Anstehenden: „Dort oben steht einer am Fenster, er will pionieren. Da zog Holz seinen Revolver und gab kaltblütig 3-4 Schüsse auf das Fenster ab.“

Während der gestrigen Verhandlung kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Angeklagten und der Verteidigung einerseits und dem Vor-sitzenden andererseits. Der Vorsitzende wollte nicht zulassen, daß der Angeklagte mit seinen Ausführungen sich an den Publikaum wandle. Der Angeklagte war aber nicht zum Schweigen zu bringen und erging sich in Angriffen gegen den Gerichtshof, bei denen er von seinem Verteidiger Hegemisch unterstützt wurde. Ruhe entstand erst wieder, als der Vor-sitzende die Sitzung für geschlossen erklärte und den Saal räu-men ließ.

Kurze polit. Nachrichten.

* Auch der zweite an Italien ausgelieferte Zepplin, das Luftschiff „Albatros“, ist verunglückt. Nach dem „Messaggero“ soll das Unglück darauf zurückzuführen sein, daß das Luftschiff in der Höhe nur ungenügend gegen den Wind geschützt war.

* Die Kämpfe in Kleinasien. Wie die „Chicago Tribune“ mitteilt, sollen 50 000 Mann bolschewistische Truppen zur Ver-teidigung der Kemalisten auf dem Wege über den Kaukasus sein. Kavallerie des Generals Budjenny sei im Anmarsch über Erzerum auf Angora. Angeblich wird General Prus-slow Wladimir Kewal Pascha bei der Oberleitung unterstützen.

* Das deutsche Luftschiff „Nordstern“ ist vorgestern mit französischer Besatzung im Quai St. Cyr eingetroffen.

Wünsche des Großhandels.

In der letzten Sitzung des Großhandelsausschusses der Handelskammer Karlsruhe fand eine eingehende Aussprache über die Frage der Aufhebung der Handelsverträge statt. Die Mehrheit sprach sich für die sofortige Aufhebung aus, da die Handelsverträge nach ihrer Überzeugung das Freiden der Schieber doch nicht zu verhindern vermögen. Eine Minderheit glaubte, in der Handelsverträge immerhin einen gewissen Schutz des realen Handels erblicken zu können, und konnte sich daher zur Empfehlung der alsbaldigen Aufhebung nicht entschließen. Alle Vertreter des Großhandels wandten sich bei dieser Gelegenheit gegen die noch vorhandenen Reste der Zwangswirtschaft. Aber die wirtschaftliche Bedeutung und schwierige Praxis der Sanktionen, die den Beteiligten vielfach noch nicht hinreichend bekannt sind und ständig zahlreiche Anfragen von Firmen bei der Handelskammer veranlassen, erstattete Dr. Klingner, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Handelskammer, eingehenden Bericht. — Gegen die beabsichtigte Erhöhung der Fernsprechtsgebühren wurden lebhaft Bedenken geltend gemacht. Übereinstimmend war man der Ansicht, daß eine Minderung der geplanten Gebühren-erhöhung erstrebt werden müsse.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Die evangelische Landes Synode wurde gestern vormittag nach feierlichem Gottesdienst in der Schloßkirche, wo Prälat Schmittknecht die Festpredigt hielt, im Sitzungssaal des Badischen Landtages eröffnet. Kirchenpräsident Dr. Ruhow begrüßte die Anwesenden und hielt eine Ansprache, in der er für das deutsche Volk und seine Regierung die Schuld am Kriege ablehnte, auf die tief bedauerlichen Mißstände unserer Zeit hinwies und Wege zeigte, die uns allmählich wieder aus dem schweren Unglück herausführen könnten. — Zum Präsidenten wurde Abg. Keller einstimmig gewählt, zum Vizepräsidenten von der Floe (lib.).

DZ. Eberbach, 18. Juni. Über einen räuberischen Überfall auf einen Eisenbahnzug auf der Station Railbach meldet die „Eberbacher Zeitung“: Am Samstag Abend wurde auf den Zug 726, welcher um 9 Uhr 50 in Railbach eintrifft, ein räuberischer Überfall ausgeführt. Als der Zug auf der Station hielt, bemerkte das Lokomotivpersonal, daß auf der hinteren Seite ein Mann auf verdächtige Weise dem Güterwagen entstieg. Es gelang, den Mann nach einem Handgemenge festzunehmen, doch entkam der Kerl wieder, da plötzlich von der Bergseite her eine große Anzahl scharfer Schüsse fielen, von welchen 9 den Packwagen trafen. Ein Schaffner erhielt am Arme einen leichten Streifschuß. Trotz sofort alarmierten Gendarmereinsatzes ist es bis zur Stunde nicht gelungen, die Verbrecher festzunehmen. Der festgenommene Gendarme erhielt von einem der Bahnbeamten einen Hieb mit einem Kohlenstück an den Kopf, wodurch an der Wade eine Schramme entstand.

DZ. Freiburg, 14. Juni. Wie berichtet, war am 8. d. M. auf dem Schloßberg ein Raubüberfall begangen worden. Als Täter wurde jetzt ein etwa 22 Jahre alter Student der Philologie aus Posen namens Niemann verhaftet, der nach längerem Zögern ein Geständnis ablegte.

Aus der Landeshauptstadt.

Deutsche Kinderhilfe. Die Sammlung der deutschen Kinderhilfe im November und Dezember 1920 brachte in Karlsruhe nach Abzug der Ankosten ein Gesamtergebnis von

286 220 Mark. Dem Ortsausschuß steht nunmehr das gesamte Ergebnis zur Verfügung. Leider konnten nicht alle Einzelwünsche Berücksichtigung finden, sondern es mußten zuerst diejenigen Forderungen berücksichtigt werden, welche Aufgaben der Kinderfürsorge in größerem Umfange zu bewältigen haben.

Badische Zeitungsstimmen.

Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Stimmungen und Anschauungen, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.

„Die Landwirtschaftskammer gegen die badische Regierung.“

Die „Deidels Volksztg.“ schreibt unter dieser Überschrift: Am Freitagmorgen erschienen in einer Versammlung von Landwirten in Ladenburg der Direktor der badischen Landwirtschaftskammer Dr. Müller und der ihm unterstellte Landwirtschaftsinspektor Meißner aus Karlsruhe, um gegen die Einfuhr von Auslandszucker „flammende Proteste“ zu erheben. Man klagte besonders die badische Regierung an, die sich in dieser Sache ohne weiteres von Berlin aus habe bevormunden lassen und nicht einmal die Landwirtschaftskammer über die freie Einfuhr von Auslandszucker gehört habe. Durch die freie Einfuhr werde der badische Zuckerbau zugrunde gerichtet.

So und ähnlich haben sich die Herren von der Landwirtschaftskammer vernehmen lassen. Aber den Geschmack kann man streiten, darüber aber nicht, daß die leitenden Persönlichkeiten der Landwirtschaftskammer sehr viel Schmutz vor der eigenen Tür wegwuscheln haben. Dieselben sollten es deshalb unterlassen, sich nach Brüggelnadeln umzusehen.

Wesentlich die Zuckerbauern unter Führung der Landwirtschaftskammer unmittelbar nach dem Zusammenbruch eine scharfe Bewegung für die Befreiung der Zwangsbewirtschaftung für Zucker in die Wege geleitet. Die badische Regierung vertrat, um die notwendige Zwangsbewirtschaftung auf den übrigen Gebieten der Ernährung für eine Übergangszeit zu retten, diese Wünsche bei den Reichsbehörden. Immer wieder aber wurde von letzteren auf gemachte Vorstellungen hin der Einwand erhoben, daß mit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Inlandszucker und mit der dadurch hervorgerufenen Anpassung des Preises für diesen an den Preis für Auslandszucker sich die Bewirtschaftung des Zuckers überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Schon um die Arbeiterfrage auch in den kleineren Betrieben zu beschäftigen, müsse Auslandszucker in stärkerem Maße herangezogen werden. Diesen Standpunkt vertrat nicht nur der Reichsminister, sondern auch der Reichswirtschaftsrat.

Der deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Fischer in Weihenheim stellte sich sogar im Jahr 1920 an die Spitze einer Streikbewegung. Man empfahl, den Zucker selbst zu verbrennen.

Schon im Januar dieses Jahres sah sich, wie vorausgesehen war, die Badische Landwirtschaftskammer zu einer Eingabe gegen ein Gutachten des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats — geneigt, welches die freie Einfuhr von Zucker aus dem Ausland befürwortete. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Fischer schickte mit noch 8 seiner Fraktionskollegen dem Reichswirtschaftsminister eine „kurze Anfrage“, worauf dieser — es war noch der deutsch-volksparteiliche Dr. Schulz Minister — erklärte, zur Beschränkung der Einfuhr von Zucker bestände kein Anlaß, weil

im Interesse des deutschen Zuckergewerbes und zum Zwecke der Fernhaltung ausländischer Zuckfabrikate diese Ware erforderlich sei.

Nun hat dieselbe Partei, der Herr Abg. Fischer in Weihenheim angehört, im Reichstag noch eine weitere Anfrage gestellt, mit der Begründung nämlich, „nachdem die gänzliche Freigabe der Zuckwirtschaft in Deutschland in naher Aussicht stehe, herrsche zwischen den verschiedenen am Zucker interessierten Kreisen Übereinstimmung darüber, daß diese nicht zu einer Überschneidung des deutschen Marktes mit ausländischen Zuckfabrikaten führen dürfe.“

„Die Einfuhr des ausländischen Zuckers ist“, so heißt es wörtlich, „notwendig, um die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten und die noch vorhandenen Arbeitskräfte zu überwinden, zumal in einem Augenblick, wo es gilt, der Schwierigkeiten der erhöhten Warendolenzsteuer Herr zu werden. Der jetzige Umfang der Zuckereinfuhr gibt zu Bedenken keinen Anlaß.“

Und nun fragen die Antragsteller, ob der Reichsregierung diese für die deutsche Zuckindustrie und ihre Arbeitnehmer wichtigen Gesichtspunkte gegenwärtig seien, und welche Folgerungen sie daraus ziehe.

Die Reichsregierung erklärte in ihrer Antwort, diese Umstände seien ihr wohl bekannt und sie habe deshalb dem Zuckergewerbe zugesagt, zum 1. Juli 1921 die Einfuhr von ausländischen Zuckern freizugeben und mit diesem Zeitpunkt die zur Zeit in der Zuckerei, Rausch-, Kautschuk- und Schmelztabakindustrie noch bestehende Kontingentierung der Verarbeitung zu beenden, mit anderen Worten die Reichsregierung führt die völlige freie Wirtschaft ein, wogegen nun dieselben Männer der Landwirtschaft, die immer, wenn es zugunsten ihres Sackes geht, nach der freien Wirtschaft schreien, wieder Protest erheben.

Warum der deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Fischer-Weihenheim diese Anfrage nicht mit unterschrieb, ist wohl nicht schwer zu erraten. Wie man sich indessen mit den Bauern und mit der deutschen Öffentlichkeit treibt, geht wohl aus dieser Gegenüberstellung auch unzweideutig hervor.

Sollte Herr Direktor Müller von der Landwirtschaftskammer von diesen Vorgängen nichts wissen? Das ist wohl nicht anzunehmen. Sein Hieb gegen die badische Regierung bleibt, wie aus obigen Darlegungen hervorgeht, ein Luftschuß, wie andererseits der Reichswirtschaftsrat und die Reichsregierung aus dem fortwährend widerprüchlichen Verhalten der Fischer der Zuckerproduzenten auch nicht dazu angetan ist, noch die erforderliche Klärung zu finden. Es blamiert sich eben ein jeder so gut er kann. Von einer Regierung aber zu verlangen, solch widerprüchliches Spiel mitzumachen, dafür gibt es keine parlamentarisch erlaubte Erklärung.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Mai d. J. beschlossen, den Gewerbeschulldirektor Albert Jod von Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar d. J. zum Gewerbebesorger an der Gewerbeschule in Forzheim zu ernennen.

Die Apotheke in Karlsruhe-Weierheim betr.

Dem Apotheker Theodor Mayer von Karlsruhe wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Karlsruhe-Weierheim verliehen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1921.

Ministerium des Innern.

Remmelt.

Beller.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Abhaltung öffentlicher Versammlungen und Umzüge betreffend.

Wir haben Veranlassung, auf die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 der städtischen Straßen- und Fußpolizeiordnung vom 19. September 1893 und des § 386 Ziffer 10 R.-Str.-G.B. erneut zur besonderen Beachtung hinzuweisen.

§ 2 Abs. 2 der städtischen Straßenpolizeiordnung lautet:

„Jede Benützung der öffentlichen Straßen muß so erfolgen, wie sie bei Aufwendung gewöhnlicher Sorgfalt den allgemeinen Verkehr am wenigstens behindert, das mindeste Geräusch verursacht und die geringste Gefährdung von Personen oder Sachen mit sich bringt.“

§ 386 Ziffer 10 R.-Str.-G.B. lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

Wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertreißt.“

Hiernach darf durch die Benützung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Karlsruhe der öffentliche Verkehr, wozu auch insbesondere der Verkehr der städtischen Straßenbahn gehört, nicht ohne Zustimmung der zuständigen Behörden behindert werden.

Dieses Verbot gilt auch für die Versammlungen unter freiem Himmel und hat ungeachtet der durch Artikel 123 der Reichsverfassung garantierten Versammlungsfreiheit unverminderte Geltung.

Es dürfen darnach also a. B. öffentliche Versammlungen auf dem Marktplatz im allgemeinen ohne weiteres stattfinden; der öffentliche Verkehr, insbesondere der Verkehr der über den Marktplatz fahrenden städtischen Straßenbahn darf aber durch diese Versammlungen nicht behindert werden.

Zu widerhandlungen sind nach § 386 Ziffer 10 R.-Str.-G.B. strafbar.

Karlsruhe, den 12. Juni 1921.

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. O. 3. 96

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 110 Millionen Mark.

Filiale Karlsruhe

Vermittlung aller Bankgeschäfte.

R 263

„Rahag“ Karlsruher Handelsges. m. b. H.
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Mai 1921 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.
Forderungen an dieselbe sind dem unterzeichneten Liquidator der Gesellschaft baldigst einzureichen.
Heinr. Lang, Degenfeldstr. 1 II.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

- | | | |
|---|--|--|
| Bruchsal. § 701
Güterrechtsregister-Eintrag. Band II Seite 278 betra. Wilhelm Rung, Schneidermeister in Neuenbürg, und Elisabeth geb. Götter. Durch Vertrag vom 26. Januar 1921 hat die Ehefrau die Grundstücke Gb. Nr. 281 und 81 der Gemarkung Neuenbürg mit Zustimmung ihres Mannes für ihr eingebrachtes Gut erworben.
Bruchsal, 31. Mai 1921.
Amtsgericht. | Mannheim. § 727
Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen:
1. Seite 329: Theodor Stahl, Kaufmann, und Maria geb. Burger in Mannheim. Vertrag vom 28. April 1921. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr gegenwärtiges in den §§ 3 und 4 und in den Anlagen zum Ehevertrag bezeichnetes und ihr zukünftiges Vermögen.
2. Seite 330: Eugen Wiltner, Ingenieur, und Erna geb. Schmidt in Mannheim. Vertrag vom 10. Mai 1921. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr in § 2 bezeichnetes Vermögen, sowie alles, was sie späterhin mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung, als Ausstattung oder auf eine sonstige Weise erwirbt.
3. Seite 331: Dr. med. Ernst Gross, Arzt, und Emma geb. Weber in Mannheim. Vertrag vom 21. Mai 1921. Gütertrennung.
4. Seite 332: Simon Reichert, Former, und Elisabeth geb. Ries in Mannheim. Vertrag vom 30. Mai 1921. Gütertrennung.
Mannheim, 11. Juni 1921.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4. | 1921 besteht Gütertrennung.
Amtsgericht Forzheim. |
| Bruchsal. § 702
Güterrechtsregister-Eintrag. Band III Seite 38: Wlfr. Fidor, Fabrikarbeiter, und dessen Ehefrau Vertha geb. Wittmann in Forst. Durch Vertrag vom 25. Mai 1921 ist unter Aufhebung des Ehevertrags vom 20. März 1918 die Gütertrennung gemäß § 1498 des B.G.B. eingetragen.
Bruchsal, 7. Juni 1921.
Amtsgericht. | Waldshut. § 704
Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 67: Wendheim, Abraham, Kaufmann in Willigheim, und Johanna geb. Siegel. Vertrag vom 24. Mai 1921. Gütertrennung.
Waldshut, 3. Juni 1921.
Bad. Amtsgericht. | Stadach. § 641
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. I. S. 223: „Maier, Theodor, Landwirt in Seedorf, und Vertha geb. Roth; Gütertrennung.“
Stadach, 2. Juni 1921.
Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts. |
| Gernsbach. § 673
Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 404. Seyfarth, Wilhelm, Handelsgärtner, und Frieda Mathilde geborene Kleiber in Gernsbach. Vertrag vom 1. Juni 1921. Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. Das in § 2 beschriebene Verbringen der Frau, ferner alles von ihr bei Lebzeiten oder von Todes wegen unentgeltlich erworbene Vermögen ist für ihr Vorbehaltsgut erklärt.
Gernsbach, 6. Juni 1921.
Amtsgericht. | Waldshut. § 704
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. I S. 27 Meier, Fridolin, Landwirt in Sietten, und Amanda geb. Steger. Vertrag vom 11. Mai 1921. Gütertrennung.
Waldshut, 7. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts. | Stadach. § 641
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. I. S. 223: „Maier, Theodor, Landwirt in Seedorf, und Vertha geb. Roth; Gütertrennung.“
Stadach, 2. Juni 1921.
Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts. |
| Neßl. § 740
Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 352: Arras, Georg Anton Jakob, Ingenieur zu Neßl, und Anna geb. Schmitt in Neßl. Vertrag vom 3. Juni 1921. Gütertrennung.
Neßl, 7. Juni 1921.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. | Forzheim. § 721
Güterrechtsregister-Eintrag. Delp, Hermann, Friseur zu Forzheim, u. Anna geb. Behold. Nach dem Vertrage v. 1. Juni | Waldshut. § 704
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. I S. 27 Meier, Fridolin, Landwirt in Sietten, und Amanda geb. Steger. Vertrag vom 11. Mai 1921. Gütertrennung.
Waldshut, 7. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts. |
| | Forzheim. § 721
Güterrechtsregister-Eintrag. Delp, Hermann, Friseur zu Forzheim, u. Anna geb. Behold. Nach dem Vertrage v. 1. Juni | Waldshut. § 704
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. I S. 27 Meier, Fridolin, Landwirt in Sietten, und Amanda geb. Steger. Vertrag vom 11. Mai 1921. Gütertrennung.
Waldshut, 7. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts. |

Eichen- und Forstholzverkauf.

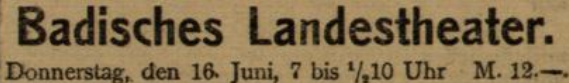
Das Forstamt Staufeu I verkauft freihändig aus Domänenwaldbezirk III. „Nöhen“, IV. „Schwalb“, V. „Stropach“ und VI. „Prälantenwald“ 1 Eiche I. Kl. mit 1,41 m, 4 II. Kl. mit 6,03 m, 15 III. Kl. mit 19,71 m, 98 IV. Kl. mit 74,58 m, 498 V. Kl. mit 180,65 m und 81 VI. Kl. mit 16,31 m.

Herner aus Distrikt Prälantenwald Abt. „Mühlhalden“ Forststämme: 4 I. Kl. mit 8,88 m, 28 II. Kl. mit 45,34 m und 11 III. Kl. mit 9,68 m Forststämme: 4 I. Kl. mit 4,66 m, 13 II. Kl. mit 11,44 m u. 10 III. Kl. mit 6,22 m.

Angebote wollen schriftlich bis 28. Juni beim Forstamt Staufeu I eingereicht werden.
Die Forstämter Seing in Staufeu, Burgert in Unterminfenthal und Domänenwaldhüter Hermann in Geunern zeigen das Holz auf Wunsch vor, die Forsten zeigt Forstwart Burgert vor. E. 734

Bad. Gütertarif.
Die Mindergebühren für die Beförderung von Sonderzügen werden mit sofortiger Wirkung auf 100 Mark für das Tariffahr. und auf 2400 Mark im ganzen erhöht und die Beförderungsgelder von 12 auf 16 Mark für das Tariffahr. E. 732
Karlsruhe, 10. Juni 1921.
Eisenbahngeneraldirektion.

Verlangen Sie überall



fst. geröst. Kaffee
verschied. Preislagen
offen u. abgepackt

Mischung
mit 10—25—50%
Bohnenkaffee
1/2 Pfd. Pakete

Kaffee-Zusatz
beste Rohstoffe
1/2 Pfd. Pakete

CHRISTIAN RIEMPP
KAFFEE-IMPORT-GROSSHÄNDLER
COLONIALWAREN-GROSSHÄNDLER
ESSIG-SENSIBILISIERUNG
GEWÜRZMÜHLEN

Sie erhalten Qualität!

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 16. Juni, 7 bis 1/10 Uhr M. 12.—
Zum **Ernst (Sunbury)**.
Eine triviale Komödie für seriöse Leute von Oskar Wilde. Nach der Übersetzung von Franz Blei in 3 Akten für die Bühne bearbeitet von Carl Zeit.